



<u>GRUNDSATZ-</u> <u>ERKLÄRUNG</u>

zur Achtung von Menschenrechten







Grundsatzerklärung

zur Achtung von Menschenrechten

1) UNSER BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Ein Unternehmen ist immer nur so gut wie die Menschen, die dahinterstehen.

Wir, die Popken Fashion Group, sind überzeugt, dass ein respektvoller Umgang mit den Menschen und der Natur die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Deswegen übernehmen wir Verantwortung, bei jeder Entscheidung und mit jeder Handlung – sowohl für die Menschen als auch für die Welt, in der wir leben.

Hierbei ist die Grundsatzerklärung ein wichtiger Wegweiser für unser unternehmerisches Handeln und für unsere Mitarbeitenden. Sie vermittelt die in unserer Unternehmensphilosophie verankerten Grundwerte und ist eine Erinnerung an uns, kontinuierlich an unseren Prozessen zu arbeiten

Die Einhaltung der Menschenrechte bedeutet für uns, jede und jeden mit Respekt und Würde zu behandeln. Als international agierendes Fashion-Unternehmen im Große-Größen-Bereich mit mehr als 2.000 Mitarbeitenden und über 200 Filialen, sehen wir die Gleichbehandlung von Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als zentrales Thema unserer Verantwortung. Die Popken Fashion Group bekennt sich daher zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte und bezieht sich dabei auf die folgenden Standards:

- Die Grundwerte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR)
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) der Vereinten Nationen
- Die Frauenrechtskonvention (CEDAW) der Vereinten Nationen.

2) UNSERE STANDARDS UND RICHTLINIEN

Durch interne und externe Verhaltensrichtlinien überprüfen wir oben genannte Regelungen.

Neben lokalen Gesetzen und allgemein gültigen Standards, haben wir folgende Richtlinien ausgearbeitet, um die Behandlung von Mitarbeitenden und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen festzulegen:

- Code of Conduct f
 ür Gesch
 äftspartner
- Nachhaltigkeits-Richtlinie
- Verhaltenskodex für die Mitarbeitende der Popken Fashion Group

Um soziale und ökologische Bedingungen in unseren Produktionsländern zu fördern, sind wir außerdem **amfori BSCI**-Mitglied. Hierbei handelt es sich um ein internationales Rahmenwerk, welches Unternehmen unterstützt, ethische und soziale Standards in der Lieferkette zu fördern und zu überprüfen.

3) UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN SORGFALT (DUE-DILIGENCE)

RISIKOANALYSE

Als Unternehmen mit internationaler agierender Lieferkette sind wir uns der Identifikation von menschenrechtlichen Risiken innerhalb unserer Lieferkette bewusst. Im Rahmen regelmäßiger Screenings, überprüfen wir diese Risiken. Die resultierenden Maßnahmen zielen darauf ab, menschenrechtlichen Risiken vorzubeugen, diese zu reduzieren oder im Verletzungsfall diese zu beseitigen. Hierbei berücksichtigen wir Herkunftsländer, Industrie und aktuelle Situationen.

BESCHWERDESYSTEM

Die Popken Fashion Group hat ein Beschwerdesystem für die Meldung von Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte eingerichtet. Dieses ist weltweit kostenlos und anonym verfügbar. Alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner sowie Kunden:innen und sonstige Dritte haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte zu melden.

Alle Hinweise werden umgehend gründlich und streng vertraulich im Rahmen unseres Prozesses untersucht. Dabei ist uns wichtig, dass Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Folgende Meldemöglichkeiten sind vorhanden:

Per Mail: compliance@popken.de

Per Brief: Popken Fashion Group GmbH & Co .KG

Menschenrechtsbeauftragter

Am Waldrand 19 D - 26180 Rastede

- Online: Auf unserer Webseite unter "Compliance"

Link: Compliance | Popken Fashion Group

4) VERANTWORTLICHKEITEN

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Elemente dieser Grundsatzerklärung obliegt der Geschäftsführung der Popken Fashion Group. Für die Überwachung und Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Themen ist innerhalb des Unternehmens das CSR-Management zuständig. Das CSR-Management ist dabei in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung, um über die aus der Risikoanalyse identifizierten menschen- und umweltrechtlichen Risiken und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu informieren.

5) FORTENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

Die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten ist für uns ein fortschreitender Entwicklungsprozess und wird fortlaufend überarbeitet.

Aufgrund der sich stetig verändernden politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen führen wir unsere Risikoanalysen mindestens jährlich durch und überprüfen kontinuierlich die Effektivität unserer Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Rastede, den 02.01.2025

Nomas Schneider

CEO

Ralf Keller

CFO

Barbara Arnold-Reinschmidt

CPO

Oliver Schepers

CMO